

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

Stand Juli 2026

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Die Informationen sind ebenso auf unserer Homepage unter www.rheinau.de/buergerservice/datenschutz-dienstleistungen/ verfügbar.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Verarbeitungstätigkeit
„Vergabe von Bauplätzen“.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Stadt Rheinau
Vertreter: Bürgermeister Christian Francken
Straße: Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau
Telefon: 07844 400-0
E-Mail-Adresse: mailpost@rheinau.de
Internet-Adresse: www.rheinau.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter:

Name: Stadt Rheinau / Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Straße: Rheinstraße 52
Postleitzahl, Ort: 77866 Rheinau
Telefon: 07844 400-0
E-Mail-Adresse: datenschutz@rheinau.de

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Verwaltung von Interessensbekundungen an Bauplätzen verarbeitet. Sollte sich aus einer Bewerbung ein Vertrag entwickeln, werden Ihre Daten für die Vertragsabwicklung weiterverarbeitet.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO in Verbindung mit der Richtlinie für die Vergabe von Bauplätzen der Stadt Rheinau zur Erstellung von Wohngebäuden und § 433 ff BGB.

5. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet:

- Familienname,
- Geburtsname,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Geburtsort,
- Anschrift,
- Telefonnummer,
- Beruf,
- Arbeitgeber,
- Arbeitsort,
- Staatsangehörigkeit,
- Familienstand,
- Einkommen (netto),
- Angaben zur Finanzierung (Eigenmittel, Fremdmittel, Eigenarbeit),
- ggf. Ärztliches Attest über den Nachweis einer bestehenden Schwangerschaft,
- ggf. Nachweis über eine bestehende Körperbehinderung des/der Antragsteller bzw. eines Haushaltsmitglieds,
- ggf. Qualifikationsnachweis für eine Verpflichtung zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Rheinau.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Mitarbeitende des Sachgebiets Liegenschaften,
- die jeweils betroffene Ortsverwaltung,
- der jeweilige Ortschaftsrat bzw. der Bezirksbeirat erhält im Rahmen der Vergabe des Bauplatzes die Angaben über die jeweiligen Antragsteller auf die eine Zuteilung entfällt,
- Notar zur Ausarbeitung des Kaufvertrags.

Die Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

9. Betroffenenrechte

Nach der DS-GVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf **Berichtigung** zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf **Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 DS-GVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Rheinu, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte
Informationen nach Artikel 13 und 14 DS-GVO

- Weiterhin besteht ein **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Vergabe von Bau- und Gewerbegrundstücken an Sie nicht erfolgen.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die Stadt Rheinau verarbeitet Ihre Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Die Stadt Rheinau verzichtet auf eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.